

PRESSEDIENST

20.12.2024

Neue WSI-Studie

Im Job an Weihnachten und zur Jahreswende: Wer arbeiten muss und wie das bezahlt wird

Sie kümmern sich um Menschen in Not, liefern den Weihnachtsbraten und machen die Silvesterparty im Restaurant zum Erlebnis: Ein Teil der Erwerbstätigen in Deutschland muss arbeiten, während und damit die Mehrheit der Bevölkerung Weihnachten und Silvester feiern kann. Wer an den kommenden Feiertagen im Erwerbsjob beschäftigt ist und was Beschäftigte für ihren Einsatz finanziell bekommen, hat das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung untersucht.* Zentrale Befunde der neuen Studie: In diesem Jahr müssen 9 Prozent der Erwerbstätigen an Heiligabend nach 14 Uhr arbeiten. Besonders hoch sind die Anteile derjenigen, die zu Weihnachten und zur Jahreswende „im Dienst“ sind, im Gastgewerbe, in Verkehr und Logistik sowie im Handel und dem Gesundheits- und Sozialwesen. Am Nachmittag des Heiligen Abends erhält gut die Hälfte der Arbeitenden einen Lohnzuschlag. Ein Wert, der an den beiden Weihnachtsfeiertagen auf gut 70 Prozent steigt (siehe auch die Tabellen 1 bis 3 im Anhang). „Tarifverträge sind an den Festtagen besonders bedeutsam: Sie stellen sowohl eine wichtige Grundlage bezahlter Freistellungen als auch von Lohnzuschlägen dar. Darüber hinaus sichern sie vielen Beschäftigten den Anspruch auf Weihnachtsgeld“, sagt Prof. Dr. Bettina Kohlrausch, die wissenschaftliche Direktorin des WSI (vgl. hierzu auch die unten verlinkte Excel-Datei mit Tarifdaten für Regionen).

Über 7.100 Erwerbstätige haben in einer Befragung der Hans-Böckler-Stiftung Ende November/Anfang Dezember darüber Auskunft gegeben, ob und wann sie an Weihnachten oder zum Jahreswechsel arbeiten. Darüber hinaus haben die WSI-Forscher Dr. Eric Seils und Dr. Helge Emmler Daten des WSI-Tarifarchivs ausgewertet.

Wer arbeiten muss...

Auf dieser Basis ergibt sich ein detailliertes Bild: Am Vormittag des 24. Dezember müssen noch 22 Prozent aller Erwerbstätigen arbeiten, da es sich um einen Dienstag handelt. Im Handel (44 Prozent), Verkehr und Logistik (40 Prozent) sowie im Gastgewerbe (36 Prozent) liegen diese Werte jedoch weitaus höher. Nach 14 Uhr, wenn in Deutschland das Ladenschlussgesetz den Heiligen Abend einläutet, sinkt der Anteil der Menschen, die schaffen müssen, zwar deutlich, aber dennoch müssen immerhin 9 Prozent der Erwerbstätigen arbeiten, während andernorts Bescheurung ist. In Nordrhein-Westfalen (11 Prozent) und in Ostdeutschland inkl. Berlin (10 Prozent) ist der Prozentsatz der Arbeitenden etwas höher als in

Ansprechpartner in der
Hans-Böckler-Stiftung:

Prof. Dr. Bettina Kohlrausch
Wissenschaftliche Direktorin WSI
Telefon +49 211 7778-186
bettina-kohlrausch@boeckler.de

Rainer Jung
Leiter Pressestelle
Telefon +49 211 7778-150
rainer-jung@boeckler.de

WSI – Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches Institut
der Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf

presse@boeckler.de
www.boeckler.de
www.wsi.de

Baden-Württemberg (9 Prozent) und Bayern (8 Prozent) – ein Muster, das sich durch die Feiertage zieht.

An den beiden Weihnachtstagen bleiben die allgemeinen Werte der Beschäftigung in etwa auf dem Niveau von Heiligabend nach 14 Uhr. Eine wichtige Ausnahme ist das Gastgewerbe, wo stets mehr als drei von zehn Erwerbstätigen im Job gefragt sind.

Am Vormittag des Silvestertages müssen in diesem Jahr 22 Prozent aller Erwerbstätigen arbeiten, während es im Vorjahr nur 9 Prozent waren. Dies ist wiederum darauf zurückzuführen, dass Silvester im letzten Jahr auf einen Sonntag fiel. Nach 14 Uhr sinkt der Anteil um die Hälfte auf 11 Prozent. Deutlich überdurchschnittlich ist die Quote dann erneut im Gastgewerbe, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie in der Logistik. An Neujahr ist es 9 Prozent der Erwerbstätigen nicht vergönnt, auszuschlafen.

...und was dabei herauspringt

Aus den Befragungsdaten geht ferner hervor, wer für seine Arbeit an den Festtagen einen Lohnzuschlag erhält. Am Vormittag des Heiligen Abends und von Silvester bekommen 27 bzw. 24 Prozent der Arbeitenden einen Lohnzuschlag, was darauf zurückzuführen ist, dass es sich um Werktage handelt. Am Nachmittag von Heiligabend bzw. Silvester bekommen immerhin 55 bzw. 50 Prozent derjenigen, die nicht freimachen können, eine Extraportion Gehalt. An den drei Feiertagen zwischen den Jahren gilt dies für etwa sieben von zehn Arbeitenden. Dies dürfte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass fast alle Tarifverträge für Arbeit an diesen Tagen Lohnzuschläge vorsehen, während an Heiligabend und Silvester bezahlte Freistellungen im Vordergrund stehen. Während Männer gerade am Heiligen Abend häufiger als Frauen zur Arbeit müssen, erhalten Frauen seltener Lohnzuschläge, wenn sie arbeiten.

Eine **Auswertung von 95 Tarifverträgen** durch das WSI Tarifarchiv zeigt ferner für alle wichtigen Branchen und viele bekannte Unternehmen, welche Ansprüche sich aus den Tarifverträgen auf **bezahlte Freistellungen** und **Lohnzuschläge** auch in Ihrer **Region** und Branche ergeben (vgl. hierzu die Excel-Datei).

*Eric Seils, Helge Emmler & WSI Tarifarchiv: Wer arbeitet an den Festtagen 2024/2025? Analysen zur Tarifpolitik, Nr. 105, Dezember 2024.
Download: <https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-009023>

Excel-Datei mit **Tarifdaten**:

https://www.boeckler.de/pdf/wsi_daten_freistellungen_zuschlaege_feiertage_2024.xlsx

Hintergrundinformation: Auswertung zum Weihnachtsgeld 2024: 52 Prozent aller Beschäftigten bekommen Weihnachtsgeld, deutlich mehr mit

Tarifvertrag: <https://www.wsi.de/de/pressemitteilungen-15991-deutlich-mehr-weihnachtsgeld-mit-tarifvertrag-64873.htm>

Kontakt in der Hans-Böckler-Stiftung

Dr. Eric Seils

WSI-Sozialexperte

Tel.: 0211-7778-591

0170-922-1735

E-Mail: Eric-Seils@boeckler.de

Rainer Jung

Leiter Pressestelle

Tel.: 0211-7778-150

E-Mail: Rainer-Jung@boeckler.de

Sie erhalten unsere Pressemitteilungen und Presseeinladungen als Mitglied unseres Presseverteilers. Unsere Pressematerialien können Sie jederzeit abbestellen. Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns eine E-Mail an presse@boeckler.de.

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:
https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

Tabelle 1: Anteil der Arbeitenden in Prozent der Erwerbstätigen, 2024 / 2025

	Heiligabend		1. Weih- nachtstag	2. Weih- nachtstag	Silvester		Neujahr
	bis 14.00 Uhr	ab 14.00 Uhr			bis 14.00 Uhr	ab 14.00 Uhr	
Insgesamt	22	9	9	10	22	11	9
mit Kindern	21	9	9	9	20	10	10
ohne Kinder	22	10	9	10	22	11	9
bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen							
unter 1.500 Euro	31	13	14	14	28	15	14
1.500 bis unter 2.500 Euro	23	9	10	10	23	11	9
2.500 bis unter 3.500 Euro	22	9	8	9	22	10	8
3.500 bis unter 5.000 Euro	18	9	9	10	18	9	8
5.000 und mehr Euro	15	8	12	16	16	16	12
Geschlecht							
Männer	23	11	10	11	22	11	10
Frauen	21	8	8	9	21	10	8
Region							
Ost (inkl. Berlin)	24	10	11	12	23	12	11
West	21	9	9	10	21	11	9
Baden-Württemberg	19	9	8	8	19	10	7
Bayern	18	8	8	9	17	11	8
Nordrhein-Westfalen	25	11	10	11	24	12	10

Quelle: WSI-Erwerbspersonenbefragung, 13. Welle, gewichtete Ergebnisse, eigene Berechnungen für eine Auswahl an Wirtschaftszweigen mit ausreichenden Fallzahlen.

Tabelle 2: Arbeitende in Prozent der Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen, 2024 / 2025

	Heiligabend		1. Weih- nachts- tag	2. Weih- nachts- tag	Silvester		Neu- jahr
	bis 14.00 Uhr	ab 14.00 Uhr			bis 14.00 Uhr	ab 14.00 Uhr	
Energie, Wasserversorgung, Bergbau	14	9	8	11	14	8	8
Verarbeitendes Gewerbe / sonsti- ges prod. Gewerbe	14	5	4	5	14	5	4
Baugewerbe	9	3	3	2	8	2	2
Handel, Kfz-Gewerbe	44	6	4	4	43	13	4
Verkehr und Logistik	40	22	17	20	38	22	17
Gastgewerbe	36	19	31	36	38	31	32
Medien, Information, Kommunikation, Kunst	27	9	8	10	28	11	8
Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	10	5	4	4	9	5	3
Öffentliche Verwaltung	8	6	6	6	8	7	7
Erziehung und Unterricht	6	5	5	4	6	5	4
Gesundheits- und Sozialwesen	26	18	21	20	24	19	20

Quelle: WSI-Erwerbspersonenbefragung, 13. Welle, gewichtete Ergebnisse, eigene Berechnungen für eine Auswahl an Wirtschaftszweigen mit ausreichenden Fallzahlen.

Tabelle 3: Anteil der Arbeitenden mit Lohnzuschlag in Prozent der Arbeitenden, 2024 / 2025

	Heiligabend		1. Weih- nachtstag	2. Weih- nachtstag	Silvester		Neujahr
	bis 14.00 Uhr	ab 14.00 Uhr			bis 14.00 Uhr	ab 14.00 Uhr	
Insgesamt	27	55	71	72	24	50	69
mit Kindern	33	57	64	66	29	55	66
ohne Kinder	25	55	74	73	22	48	70
bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen							
unter 2.500 Euro	29	52	67	69	25	50	68
Über 2.500 Euro	24	60	81	79	22	50	76
Branche							
Dienstleistungen	27	56	72	71	24	50	69
Prod. Gewerbe (inkl. Bau)	28	54	66	77	20	49	75
Geschlecht							
Männer	28	57	72	72	26	53	70
Frauen	26	53	70	70	22	45	67
Region							
Ost (inkl. Berlin)	28	55	73	75	24	51	76
West	27	55	71	71	24	50	67
Baden-Württemberg	29	49	66	66	21	38	61
Bayern	30	49	68	68	22	44	59
Nordrhein-Westfalen	29	58	74	74	27	56	69

Quelle: WSI-Erwerbspersonenbefragung, 13. Welle, gewichtete Ergebnisse, eigene Berechnungen für eine Auswahl an Wirtschaftszweigen mit ausreichenden Fallzahlen.